

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 30. August 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

**305 33.03 Einzelne Strassen und Wege in eD alph
Gupfenweg, Sanierung, Projektgenehmigung und Kredit**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Wasserleitung im Gupfenweg (Gupfenweg 7 bis Wilerstrasse) ist alt und zu klein dimensioniert. Gemäss dem Generellen Wasserprojekt (GWP) von 2016 muss dieser Leitungsteil saniert und vergrössert werden.
2. Aufgrund des GWP wurde ein Betrag in die Mehrjahres- und Budgetplanung für das Jahr 2021 eingestellt. Mit Beschluss vom 19. Oktober 2020 hat der Gemeinderat die Ingenieurleistungen für den Ersatz der Wasserleitungen vergeben.
3. Aufgrund der detaillierten Untersuchungen von Planunterlagen sowie Begehungen vor Ort wurde festgestellt, dass ein Ersatz einzig der Wasserleitung wenig Sinn macht, da einzelne Kanalisationsstücke defekt sind sowie am Strassenoberbau Reparaturen vorgenommen werden müssen.
4. Das vorliegende Projekt umfasst deshalb folgende Arbeiten im Bereich Gupfenweg 7 bis Wilerstrasse:
 - 4.1. Ersatz der Wasserversorgungsanlagen
 - 4.2. Erneuerung des Strassenoberbaus inkl. Abschlüsse
 - 4.3. Austausch der Leuchten an zwei bestehenden Beleuchtungsstandorten (Umrüstung auf LED)
5. Für die gleichzeitig durch das EKZ vorgesehene Erneuerung der Stromgrundversorgung im Baustellenperimeter entstehen keine Kosten für die Gemeinde Eglisau.
6. Es wird auf das Bauprojekt und den Kostenvoranschlag verwiesen. Beide sind integrierter Bestandteil dieses Entscheids.
7. Auf der Basis der submittierten Unternehmerpreise ergibt sich inklusive der Ingenieurleistungen eine Kreditsumme gemäss Kostenvoranschlag von ch Ingenieure von Fr. 207'000.00 inkl. MWSt.
8. Das Projekt ist im Budget 2020 und 2021 mit dem Ersatz der Wasserleitung teilweise abgebildet (1.7101.5030.02: Fr. 20'000.00 und Fr. 110'000.00).
9. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden.

10. Die Arbeiten sind als reine Sanierung zu betrachten. Für diese bedarf es weder eines Verfahrens nach Strassengesetz noch einer baurechtlichen Bewilligung.

II. Beschluss

1. Das von ch Ingenieuren, Eglisau, ausgearbeitete Bauprojekt über die Sanierung der Wasserleitung im Bereich Gupfenweg 7 bis Wilerstrasse inkl. Sanierung des Strassenoberbaus, dat. 12. August 2021, wird inkl. Terminprogramm genehmigt.
2. Für die Sanierung der Wasserleitung sowie des Strassenoberbaus wird ein Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 207'000.00 inkl. MWSt. genehmigt.
3. Die Arbeitsvergaben erfolgen in separaten Beschlüssen.
4. Der Werkvorstand wird beauftragt und ermächtigt, die Baufreigabe zu erteilen, sobald alle Vergaben rechtskräftig sind und die unterzeichneten Werkverträge vorliegen.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Oktober 2021 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. ch Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, Eglisau
2. Werner Graf, Werkvorstand (per E-Mail)
3. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Mitglied Gemeinderat

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: SS.21.gupf,